

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (20. KEF-Bericht)**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 den 20. KEF-Bericht (Drs. 19/434), Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

Eine der wesentlichen Aufgaben der KEF ist es, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dazu legt die KEF alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzlage der Rundfunkanstalten vor. Bei jedem zweiten Bericht, also alle vier Jahre, spricht sie zudem eine Empfehlung zur Höhe des Rundfunkbeitrags aus.

Die Prüfung der KEF bezieht sich insbesondere darauf, ob sich die Programm-entscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Ferner unterbreitet sie grundsätzlich im vierjährigen Abstand einen Vorschlag zur Festsetzung der Höhe des Rundfunkbeitrags.

Nunmehr hat die KEF ihren 20. Bericht übersandt. Dabei handelt es sich turnusgemäß um einen beitragsrelevanten Bericht, der die Grundlage für die Festsetzung des Rundfunkbeitrags für den Zeitraum 2017 bis 2020 bildet. Im Ergebnis empfiehlt die KEF eine Absenkung des monatlich zu zahlenden Rundfunkbeitrags um 0,30 € auf 17,20 €. Die durch die Mitteilung des Senats erfolgte Unterrichtung der Bürgerschaft (Landtag) beinhaltet jedoch noch keine Entscheidung über die Beitragshöhe. Eine solche wird erst durch die Ministerpräsidentenkonferenz vorgeschlagen und sodann den Landesparlamenten vorgelegt.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat den 20. KEF-Bericht in seiner Sitzung am 17. August 2016 unter Beteiligung eines Vertreters der Senatskanzlei beraten und die Empfehlung einer Beitrags-senkung kontrovers diskutiert.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis zu nehmen.

II. Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis zu nehmen.

Susanne Grobien
(Vorsitzende)